



**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag: 08:30 - 11:30  
Oder nachmittags nach Vereinbarung

**Unsere Website**

[www.nationale-hilfskasse.be](http://www.nationale-hilfskasse.be)

# Ihre Rechte als Selbständige(r)

Bitte aufbewahren - Situation am 1. Juli 2023

Als Selbständiger im Hauptberuf oder mithelfender Ehepartner im Maxistatut entrichten Sie Sozialbeiträge. Diese Beiträge verleihen Ihnen eine Reihe von Rechten. Verschiedene Einrichtungen stehen zu Ihren Diensten, um Ihnen alle Informationen über Ihre Rechte, die zu erfüllenden Bedingungen, usw. zu liefern. Es gibt auch Lösungen, die Ihnen bei einem Rückschlag finanzieller oder anderer Art helfen können. Dieses Dokument gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über Ihre Rechte und die Maßnahmen, die Ihnen helfen sollen, sowie die Kontaktdaten der zuständigen Stellen, an die Sie sich für weitere Informationen wenden können. Bitte bewahren Sie es auf.

## 1 Ihre Familie

Recht/ Thema	Was/Warum?	Zuständige Stelle
<b>Kinder</b>	Seit dem 1. Januar 2019 können Sie je nach dem Wohnort Ihres Kindes (Flämische Region, Wallonische Region, Region Brüssel-Hauptstad oder Deutschsprachige Gemeinschaft) unterschiedliche Leistungen und Prämien erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flämische Region: Ihr Auszahlungsakteur oder FONS T. 1700. <a href="https://www.groeipakket.be">https://www.groeipakket.be</a></li> <li>Wallonische Region: Ihre Kinderzulagenkasse oder FAMIWAL T. 0800 13 008 <a href="https://www.famiwal.be/portal">https://www.famiwal.be/portal</a></li> <li>Region Brüssel-Hauptstad: FAMIRIS T. 0800 35 950. <a href="https://famiris.brussels/fr/">https://famiris.brussels/fr/</a></li> <li>Deutschsprachige Gemeinschaft: Ostbelgien T; 087 78 99 20 <a href="https://www.ostbelgienfamilie.be/">https://www.ostbelgienfamilie.be/</a></li> </ul>
<b>Mutter werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mutterschaftsurlaub + Mutterschaftsgeld: Max. 12 Wochen vollzeitlich (wovon 3 obligatorisch und 9 fakultativ) mit vollständiger Zulage. Möglichkeit, den fakultativen Zeitraum (für einen Teil) halbezeitlich aufzunehmen (maximal 18 Wochen halbezeitlich), mit halber Zulage.</li> <li>Mutterschaftshilfe: 105 kostenlose Dienstleistungsschecks nach der Entbindung</li> <li>Beitragsbefreiung nach der Entbindung: Automatische Befreiung von der Zahlung der Sozialbeiträge im Quartal nach dem Quartal der Entbindung</li> <li>Monatliche Leistungen und Prämien (siehe oben 'Kinder')</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mutterschaftsurlaub + Mutterschaftsgeld: Ihre Krankenkasse</li> <li>Mutterschaftshilfe + Befreiung von Beiträgen nach der Entbindung: Ihre Sozialversicherungskasse</li> </ul>
<b>Vater oder Miternteil werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vaterschafts- und Geburtsurlaub+ Vaterschafts- und Geburtszulage: Maximal 20 vollständige Tage mit vollständiger Zulage oder maximal 40 halbe Tage mit halber Zulage.</li> <li>Geburtshilfe: 15 kostenlose Dienstleistungsschecks nach der Geburt (nur wenn maximal 8 volle oder 16 halbe Tage Vaterschafts- und Geburtsurlaub aufgenommen werden).</li> <li>Monatliche Leistungen und Prämien (siehe oben 'Kinder')</li> </ul>	Ihre Sozialversicherungskasse



Recht/ Thema	Was/Warum?	Zuständige Stelle
<b>Adoptionse Eltern werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Adoptionsurlaub + Adoptionszulage: Maximal 9 Wochen + Zulage</li> <li>Monatliche Leistungen und Prämien (siehe oben 'Kinder')</li> </ul>	Ihre Krankenkasse
<b>Pflegeeltern werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegeelternurlaub + Zulage für Pflegeelternurlaub: Maximal 9 Wochen + Zulage</li> <li>Wöchentliche Leistung und Prämien (siehe oben 'Kinder')</li> </ul>	Ihre Krankenkasse
<b>Nahestehende Hilfsperson</b>	<p>Pflegeerbringung bei schwerer Krankheit oder Palliativpflegeerbringung für einen Angehörigen oder Pflegeerbringung für Ihr Kind mit Behinderung unter 25 Jahren.</p> <p>Zulage maximal 12 Monate über die Vollzeitkarriere als Selbständiger:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entweder halbe Zulage (bei mindestens 50% Unterbrechung der selbständigen Tätigkeit)</li> <li>Oder vollständige Zulage (bei vollständiger Unterbrechung der selbständigen Tätigkeit) – für jeden Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Monaten des Leistungsbezugs gibt es eine vierteljährliche Beibehaltung der sozialen Rechte ohne Beitragszahlung (maximal 4 Quartale über die Vollzeitkarriere als Selbständiger).</li> </ul>	Ihre Sozialversicherungskasse
<b>Verlust einer Familienangehörigen</b>	Trauerurlaub mit Leistung: max. 10 volle Tage innerhalb eines Jahres nach dem Tod eines Kindes oder eines Partners	Ihre Sozialversicherungskasse

## 2 Ihre Gesundheit

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
<b>Medizinische Kosten</b>	Rückerstattung der Gesundheitspflege	Ihre Krankenkasse
<b>Krankheit oder Unfall</b>	Leistung ab dem ersten Tag, an dem Sie mindestens 8 Tage lang als arbeitsunfähig anerkannt waren	Ihre Krankenkasse
<b>Gleichstellung wegen Krankheit</b>	Sozialrechte ohne Beitragszahlung bei kompletter Einstellung der selbständigen Tätigkeit	Ihre Sozialversicherungskasse

## 3 Zeit für sich selbst

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
<b>Stellvertretender Unternehmer</b>	Stellvertretung bei vorläufiger Einstellung der selbständigen Tätigkeit (freiwillig oder bei Krankheit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>FÖD-Wirtschaft (stellvertretender Unternehmer)</li> <li>Ihre Sozialversicherungskasse</li> </ul>

## 4 Ihre Pension

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
<b>Hinterbliebenenpension und Übergangsgeld in 2023</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>≥ 49 Jahre beim Tode des Ehegatten und verheiratet seit 1 Jahr (oder gleichgesetzt): Hinterbliebenenpension, die aufgrund der Laufbahn des verstorbenen Ehegatten berechnet wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Grüne Nummer 1765</b></li> <li><a href="http://Mypension.be">Mypension.be</a></li> <li>Ihre Sozialversicherungskasse</li> <li>LISVS T: +32 2 546 42 11</li> </ul>

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 49 Jahre beim Tode des Ehegatten und verheiratet seit 1 Jahr (oder gleichgesetzt): Übergangsgeld von mindestens 18 Monaten bis max. 48 Monaten (je nach Familienlage)</li> </ul>	<a href="http://www.lisvs.be">www.lisvs.be</a>
<b>Arbeit nach der Pension</b>	Vorpension und 45-jährige Laufbahn oder mindestens 65 Jahre alt sein: unbegrenzt dazuverdienen Andere Fälle: Achtung, begrenzte Beträge!	
<b>Ergänzende Pensionen</b>	Freie ergänzende Pension für Selbständige (FePFS): steuerlich interessant Versicherung 'Individuelle Pensionszusage' (VIPZ) für Selbständige mit Gesellschaft (Betriebsleiter) Pensionsvereinbarung für Selbständigen (PVfS) ohne Gesellschaft (Einzelunternehmen und freie Berufe)	Ihre Sozialversicherungskasse

## 5 Ihre laufenden Sozialbeiträge

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
<b>Hilfe bei vorüber-gehenden finanziellen Problemen</b>	Bereinigungsplan, Befreiungsantrag, Erlass der Zuschläge, Ermäßigung der vorläufigen Beiträge	Ihre Sozialversicherungskasse

## 6 Einstellung / Unterbrechung Ihrer selbständigen Tätigkeit

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
<b>Anspruch auf Überbrückungs-entschädigung</b>	Zwangsunterbrechung oder -Ausstellung (Konkurs, Naturkatastrophen, Feuer, Beschädigung, Allergie, Ereignis mit wirtschaftlicher Wirkung oder Entscheidung eines dritten wirtschaftlichen Akteurs) oder Ausstellung aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten (Eingliederungseinkommen, Leistungsbefreiung, niedriges Einkommen) Zulässige Kumulierung mit Erwerbseinkommen oder Ersatzeinkommen (unter bestimmten Bedingungen) Basispaket: 12 Monate Leistungen + 4 Quartale Fortbestand des Anspruchs auf Gesundheitspflege und Kranken-, Mutterschafts- und Invalidenversicherung Nach Ausschöpfung des Basispakets sind zusätzliche Monate/Quartale auf der Grundlage der Anzahl Quartale, die Rentenansprüche begründen, zwischen den beiden Ereignissen möglich.	Ihre Sozialversicherungskasse
<b>Fortgesetzte Versicherung</b>	Aufrechterhaltung der Sozialrechte mit begrenztem Beitrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>Entweder nur Rentenansprüche</li> <li>Entweder Rentenansprüche + Krankenversicherung</li> </ul>	
<b>Arbeitslosengeld</b>	Unter bestimmten Bedingungen, für ehemalige Beschäftigte	LfA - <a href="http://www.onem.be">www.onem.be</a>

## 7 Finanzierung Ihrer selbständigen Tätigkeit

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
<b>Hilfe bei Ihrer Suche nach Finanzierungen Ihres Projekts und Schwierige Beziehungen mit Ihrer Bank</b>	Wallonische Region	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sowalfin – T: +32 4 237 07 70 <a href="http://www.sowalfin.be">www.sowalfin.be</a></li> <li>1890.be</li> </ul>
	Flämische Region	<ul style="list-style-type: none"> <li>Participatiemaatschappij Vlaanderen (PMV) - T: +32 229 53 10 - <a href="http://www.pmv.eu">www.pmv.eu</a></li> <li>Agentschap Innoveren en Ondernemen – T: 800 20 555 <a href="http://www.vlaio.be">www.vlaio.be</a></li> </ul>
	Brüsseler Hauptstadtregion	<ul style="list-style-type: none"> <li>SRIB - 02 548 22 11 - <a href="http://www.finance.brussels">www.finance.brussels</a></li> </ul>

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Vermittlung zwischen Ihnen und Ihrer Bank		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Brüsseler Agentur für Unternehmensunterstützung T: 02 422 00 20 – <a href="https://hub.Brüssels/fr/">https:// hub.Brüssels/fr/</a></li> <li><a href="https://1819.brussels/">https://1819.brussels/</a></li> </ul>

## 8 Ihr personal

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Ermäßigungen von Sozialabgaben für Ihre Arbeitnehmer	Permanente Beitragsermäßigung für die 1. Beschäftigung Für die 3 ersten Beschäftigungen, ältere Arbeitnehmer, ....	Ihr Sozialsekretariat

## 9 Und auch ...

Recht / Thema	Was / Warum?	Zuständige Stelle
Sektor-/regionsspezifische Vorschriften	Öffnungszeiten, Schlussverkäufe, ...	FÖD Wirtschaft – T: 0800 120 33 <a href="https://economie.fgov.be/fr/themes/ventes/reglementation/heures-douverture-et-repos">https://economie.fgov.be/fr/themes/ventes/reglementation/heures-douverture-et-repos</a>
Änderung oder Einstellung Ihrer selbständigen Tätigkeit	Obligatorische Registrierung über Ihr Unternehmensschalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ihr Unternehmensschalter</li> <li>Ihre Sozialversicherungskasse</li> </ul>
Sorgen wegen öffentlicher Arbeiten (finanzielle Schwierigkeiten)	Flämische Region Wallonische Region Brüsseler Hauptstadtregion	<ul style="list-style-type: none"> <li>Agentschap Innoveren en Ondernemen - T: 0800 20 555 <a href="http://www.vlaio.be">www.vlaio.be</a></li> <li>1890.be</li> <li><a href="http://werk-economie-emploi.brussels/fr/indemnisations-chantier">http://werk-economie-emploi.brussels/fr/indemnisations-chantier</a></li> </ul>

**Für Schritte in Bezug auf eine Installation oder für eine Änderung der selbständigen Tätigkeit nehmen Sie bitte mit Ihrem Unternehmensschalter Kontakt auf!**

### Haben Sie weitere Fragen?

Ihr Sachbearbeiter steht Ihnen gerne für alle Fragen über Ihre soziale Sicherheit, Ihre Tätigkeiten, usw. zur Verfügung. Sie können ihn per Telefon, Fax, E-Mail oder Post kontaktieren. Seine Kontaktdaten finden Sie in all unseren Briefen. Sie können sich auch beim Regionalbüro der Provinz Ihres Wohnorts melden.

Über den Onlineschalter (E-Loket) auf unserer Website [www.nationale-hilfskasse.be](http://www.nationale-hilfskasse.be) können Sie jederzeit mit Ihrem elektronischen Personalausweis auf Ihre persönliche Akte zugreifen. Dort können Sie den aktuellen Stand Ihres Kontos abfragen, eine Bescheinigung ausdrucken oder eine Nachricht senden.